

Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

Ressort: SMS
Förderbereich 06 Gesundheits- und Sozialwesen
Unterförderbereich: 0603 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

1. Analyse des Ist-Zustandes

Mit der Richtlinie zur Schulsozialarbeit werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dem bedarfsgerechten Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen unterstützt. Die qualitative Entwicklung des Handlungsfeldes soll im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion des Freistaates nach § 82 SGB VIII erfolgen und den für die Leistungserbringung zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe fachliche und inhaltliche Unterstützung zuteilwerden lassen. Das Ziel ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit in Bildungsprozessen und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Schüler_innen. Gefördert werden Maßnahmen der Schulsozialarbeit insbesondere mit inhaltlichen Schwerpunkten wie der Beratung, Begleitung und Betreuung von Schüler_innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit und Beratung von Schulträgern, Lehrer_innen und Erziehungsberechtigten, die Erarbeitung und Schaffung offener Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in unterrichtsbezogenen Projekten und in Gremien, die Vernetzung mit anderen Angeboten, Trägern und Einrichtungen und die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.

a) Beschreibung des Ist-Zustandes

Schulsozialarbeit ist im Freistaat Sachsen ein wesentlicher Aufgabenbereich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, der vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und familiären Veränderungen sowie durch seine Verortung an der für junge Menschen zentralen Sozialisationsinstanz Schule zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt. Die Bedeutung als politischer Handlungsschwerpunkt kommt insbesondere im Dritten und Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht und im Koalitionsvertrag zum Ausdruck. Der Ausbau und die dauerhafte Etablierung von Schulsozialarbeit wurden bereits in der Vergangenheit immer wieder sowohl von Fachkräften der sozialen Arbeit, von den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als auch von den Schulen gefordert.

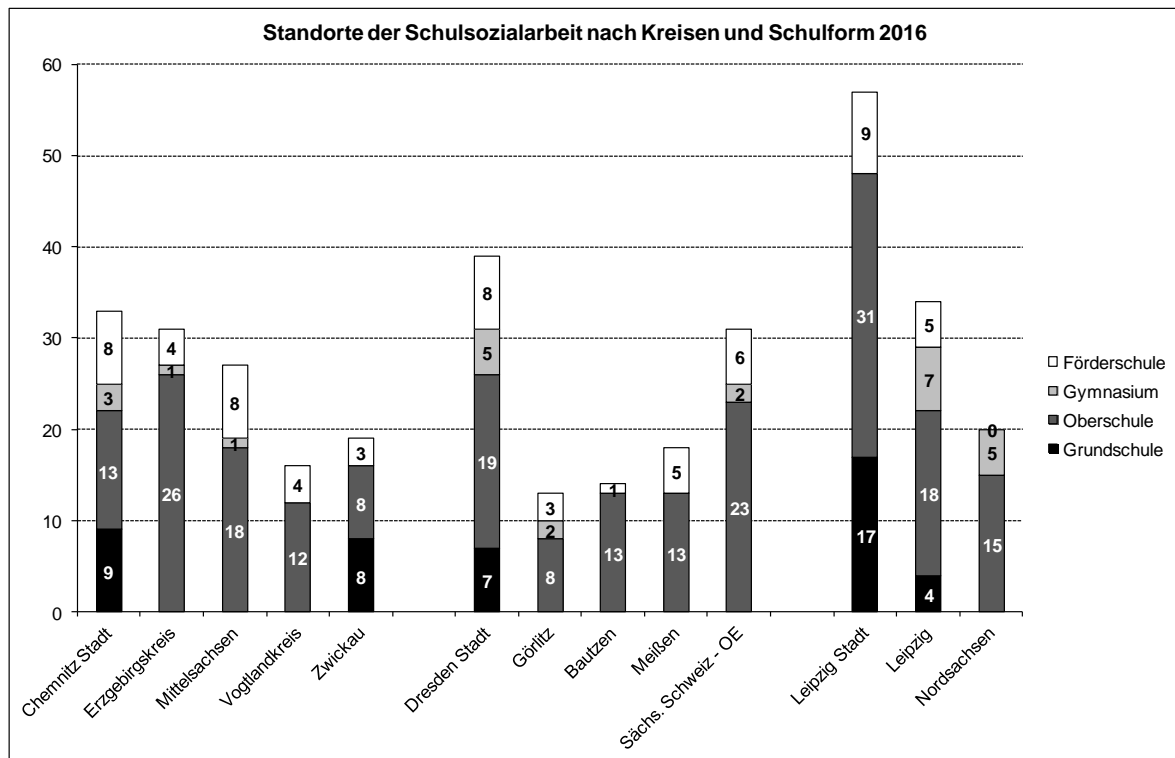
2016¹ gab es im Freistaat Sachsen insgesamt 360 Schulstandorte mit Schulsozialarbeit, davon waren 45 Grundschulen (Gesamtschulzahl: 826), 222 Oberschulen (Gesamtschulzahl: 340), 29 Gymnasien (Gesamtschulzahl: 155) und 64 Förderschulen (Gesamtschulzahl: 156). An diesen Standorten gab es Schulsozialarbeit mit insgesamt 305,3 Vollzeitstellen (VzÄ), davon 37,4 VzÄ an Grundschulen, 185,6 VzÄ an Oberschulen, 26,6 VzÄ an Gymnasien und 55,7 VzÄ an Förderschulen. Diese Angebote von sozialer Arbeit an Schulen wurden aus Mitteln der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte, aus Landesmitteln (Förderrichtlinien Jugendpauschale oder Weiterentwicklung²) oder durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)³ finanziert. Die Finanzierungszeiträume der Angebote sind in der Regel auf die jeweiligen Haushaltsjahre bzw. – bei Förderung durch ESF-Mittel – auf das Schuljahr begrenzt.

¹ Nach Erhebungen und Auswertung des Landesjugendamtes im Juni 2016.

² Konzept „Chancengerechte Bildung“

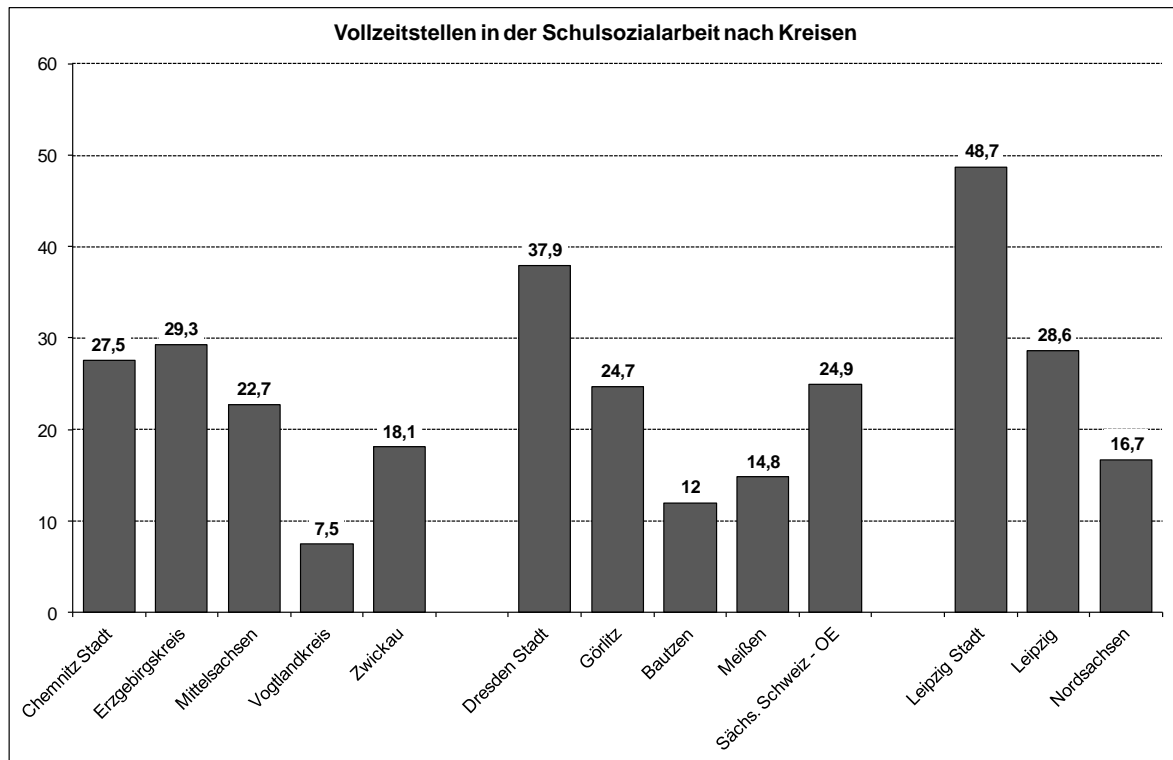
³ Programm „Soziale Schule – Sozialpädagogische Begleitung für Schülerinnen und Schüler“: keine Schulsozialarbeit im engeren Sinne. Mit dem ESF-Programm „Soziale Schule“ werden von Schulsozialarbeit zu unterscheidende Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler gefördert. Das Programm weist sich zum Teil ähnelnde Zielsetzungen ggü. dem Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ auf, setzt aber einen anderen Fokus und variiert in der Umsetzung.

Schulsozialarbeit ist überwiegend ein Angebot an Oberschulen und Förderschulen. In allen sächsischen Kreisgebieten gibt es an Oberschulen Schulsozialarbeit, bis auf ein Kreisgebiet auch in allen Kreisen an Förderschulen.



Die Mehrzahl der Standorte von sozialer Arbeit an Schulen ist an Oberschulen. Nur in drei Kreisen (Zwickau, Görlitz und Bautzen) gibt es Schulsozialarbeit an weniger als der Hälfte der Oberschulen; in Leipzig Stadt und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gibt es an allen Oberschulen Angebote der Schulsozialarbeit.

Es ergeben sich aber dennoch große Unterschiede im Ausbau der Schulsozialarbeit sowie im Hinblick auf die kommunale Eigen- bzw. Fremdfinanzierung. Auch hinsichtlich der Verteilung der Vollzeitstellen auf die Kreisgebiete gibt es deutliche Variationen, ebenso im Hinblick auf die Verteilung der Stellen nach Schulformen. Aufgrund der großen Bedeutung von Schulsozialarbeit an Oberschulen entfallen in allen Kreisen die meisten VzÄ auf Oberschulen, die wenigsten auf Gymnasien oder Grundschulen. Insgesamt zeigt sich, dass zwar Angebote der sozialen Arbeit in Schulen flächendeckend vorhanden sind, der quantitative Ausbau aber hinsichtlich Standorten, Schulformen, Finanzierung und Stellenausstattung stark variiert. Dies gilt nach einer Erhebung von 2014 durch das Landesjugendamt auch für die Anzahl der Angebote nach Wochenstunden je Schule, wobei bei mehr als der Hälfte aller Angebote ein Zeitumfang von über 30 Wochenstunden bis maximal 40 Wochenstunden für Schulsozialarbeit insgesamt zur Verfügung stand.



Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle jungen Menschen, die am jeweiligen Schulstandort lernen (Schülerinnen und Schüler). Orientierend an der Intention von § 13 SGB VIII finden jedoch Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung einschließlich junger Menschen, deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern droht, besondere Beachtung und Aufmerksamkeit. Darüber hinaus sind Eltern und Erziehungsberechtigte wichtige Kooperationspartner_innen von Schulsozialarbeit und weitere (sekundäre) Adressaten.

Der INSM Bildungsmonitor 2016 sieht anhaltenden Verbesserungsbedarf für den Freistaat Sachsen insbesondere bei der Schulabbrecherquote. Die Zahl der Schüler_innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, lag laut der Studie 2014 bei 8,4 Prozent und ist damit in den letzten Jahren zwar von über zehn Prozent gesunken, liegt aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 5,5 Prozent. Problematisch ist insbesondere der Anteil der ausländischen Schulabsolvent_innen ohne Abschluss. Im Jahr 2014 betrug der Anteil ausländischer Absolvent_innen ohne (Hauptschul-)Abschluss 16,7 Prozent (Bundesdurchschnitt: 11,9 Prozent) und ist seit dem Jahr 2011 deutlich gestiegen (2011: 11,7 Prozent).⁴ Hinzu kommt eine erhebliche Anzahl junger Menschen, die den Schulbesuch (zeitweise) schwänzen oder ganz verweigern. Aufgrund verschiedener Problemlagen können diese Schüler_innen ohne intensive Betreuung und Begleitung die schulischen Anforderungen zeitweise oder dauerhaft nicht bewältigen, was sich auf ihre Bildungskarrieren und die spätere Möglichkeit zur beruflichen Qualifikation auswirkt. Diese Problemlagen können sein:

- ein Aufwachsen unter sozioökonomisch schwierigen Bedingungen und mangelnder Unterstützung durch das Elternhaus,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- die Gefahr, aufgrund individueller oder sozialer Schwierigkeiten keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden,

⁴ Anschließend Ausführungen, insbesondere unter 4., vorwegnehmend, muss hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Schulsozialarbeit durch ihre die/den einzelne/n Schüler_in unterstützende und fördernde Wirkung nur einen, wenn auch wesentlichen Beitrag zur Absenkung der Schulabbrecherquote leisten kann. Eine Veränderung der Schulabbrecherquote auf die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit zu reduzieren, wäre eine Überforderung ihrer Möglichkeiten und Methoden.

- erschwerte Integration von Zuwandererfamilien,
- erhöhtes Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft,
- Drogenprobleme,
- Versagens- oder Schulängste,
- mangelndes Selbstwertgefühl, Mobbing etc.

Dies kann sich ebenfalls belastend auf Mitschüler_innen, Eltern sowie Lehrer_innen auswirken und das gesamte Schulklima im Sinne eines positiven Miteinanders des Lernens und Lehrens stören.

b) Bewertung des Ist-Zustandes

Es hat sich gezeigt, dass es mit Hilfe der Unterstützung durch die Landesförderung zu einem deutlichen Anstieg an Angeboten der Schulsozialarbeit gekommen ist, jedoch unterschiedliche Förderbedingungen die Umsetzung erschweren und eine kontinuierliche Stabilisierung noch aussteht. Das stark variierende Angebot hinsichtlich Standorten, Schulformen sowie Stellenausstattung und die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten mit variierenden Förderbedingungen bewirken Diskontinuität und zum Teil mangelnde Verlässlichkeit bei allen Beteiligten, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit des Gesamtangebots an sozialer Arbeit in Schulen auswirken. Die Bündelung der verschiedenen Angebote sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche und nachhaltige Fortentwicklung. Notwendig für die Verbesserung der Umsetzung der Zielstellungen von Schulsozialarbeit sowie der Wirksamkeit der Angebote sind die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches als Beitrag zu einer langfristigen, durch personelle Kontinuität gesicherte Sozialarbeit an Schulen.

Es besteht Handlungsbedarf bei der Integration junger Menschen mit Migrationserfahrungen, insbesondere von jungen Flüchtlingen, ebenso wie bei Ermöglichung von Teilhabe und Bildungserfolg auch für diejenigen, die sich dabei besonderen Hürden gegenüber sehen. Zeitweise oder dauerhaft auftretende Krisen- und Problemlagen, in denen junge Menschen keine Unterstützung erfahren, können ihren Bildungs- und späteren beruflichen Werdegang sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft gefährden, was auch gesamtgesellschaftliche und ökonomische Kosten zeitigt. Schulsozialarbeit richtet sich daher im Lebensraum Schule an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.

2. Beschreibung und Begründung des Soll-Zustandes

a) Beschreibung des Soll-Zustandes

Die Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen soll quantitativ sowie qualitativ ausgebaut und ihre fachliche Weiterentwicklung unterstützt werden. Es soll ein höheres Maß an insbesondere personeller und fachlicher Kontinuität im Angebot und der Förderung erreicht werden. Der Ausbau soll gleichmäßig erfolgen und sich zugleich intensiver auf standortbezogene Bedarfe und zielgruppenspezifische Bedürfnisse ausrichten. Die verschiedenen Angebote an sozialer Arbeit in Schulen sollen gebündelt, weiterentwickelt und in eine fachliche Gesamtstrategie eingeordnet werden. Die bestehenden Ansätze und Projekte sollen nach Möglichkeit verstetigt und sinnvoll verknüpft werden.

Der Soll-Zustand ist erreicht, wenn Schulsozialarbeit in und an Schulen langfristig und mit personeller Kontinuität gesichert werden kann. Die Projekte entsprechen dem örtlichen Bedarf und sind Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung. Gleichermaßen finden die jeweiligen Schulerfordernisse beispielsweise hinsichtlich der Heterogenität der Zielgruppe, dem Migrationsanteil und der Umsetzung von Inklusion ihre Beachtung. Die fachliche Grundlage,

insbesondere zu Definition und Merkmalen des Leistungsbereichs, bildet die dazu vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2016.

Als professionelles sozialpädagogisches Angebot mit dem in § 13 i. V. m. § 1 Absatz 3 SGB VIII formulierten Auftrag zur Entwicklungsförderung unterstützt Schulsozialarbeit die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und leistet somit auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Schulbesuchs und damit zum gelingenden Aufwachsen. Gleichzeitig leistet Schulsozialarbeit einen Teil von Integration im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Für mehr junge Menschen soll der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch die am zentralen Lern- und Lebensort Schule verorteten Angebote gewährleistet werden. Ausgehend davon und dem gesetzlich formulierten Auftrag zur Entwicklungsförderung ist es die Zielstellung von Schulsozialarbeit, einen Beitrag für eine gelingende und umfassende Bildung junger Menschen im Sinne von Chancengerechtigkeit durch folgende Maßnahmen zu leisten:

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen in der Bearbeitung ihrer subjektiv bedeutsamen Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung,
- Unterstützung des Ausgleichs individueller Bildungsbenachteiligungen und
- Förderung der Anschlussfähigkeit der für junge Menschen bedeutsamen Bildungsorte in der Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur_innen.

Daraus ableitend trägt Schulsozialarbeit zum Gelingen des Schulalltags bei, führt langfristig zur Verbesserung des Schulklimas und wirkt präventiv.⁵

b) Begründung des Soll-Zustandes

Die in der Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes aufgezeigten Diskontinuitäten und Unterschiede hinsichtlich des Angebots an Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen können durch den angestrebten quantitativen und qualitativen Ausbau abgebaut werden. Dabei fließen die bisherigen Aktivitäten in diesem Leistungsbereich ein, damit verbunden ist eine Weiterentwicklung des Konzepts „Chancengerechte Bildung“ sowie die Einbindung der Projekte aus dem ESF-Programm „Soziale Schule“. Zur Etablierung der Schulsozialarbeit und zur effektiven Gewährleistung sind eine fachliche und finanzielle Gesamtstrategie und eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule erforderlich. Dazu sollen die Rahmenbedingungen gefördert und das Arbeitsfeld stabilisiert werden. Durch die Bündelung der bisherigen Aktivitäten in diesem Leistungsbereich, insbesondere die Fortführung bzw. Fortschreibung des Konzepts der „Chancengerechte Bildung“ sowie die Einbindung der Projekte aus der „Sozialen Schule“, soll eine höhere Effizienz im Rahmen der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Daraus resultiert ebenfalls eine höhere Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der einzusetzenden Landesmittel.

Durch Beratung und sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Schulsozialarbeit können junge Menschen ermächtigt und dabei unterstützt werden, Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch beim Übergang in die Ausbildung oder den Beruf zu lösen und Entwicklungshemmnisse zu überwinden. Schulsozialarbeit stärkt, besonders durch soziale Gruppenarbeit, soziale Kompetenzen, vor allem die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, und fördert so den Schulfrieden ebenso wie die Fähigkeit, Stress- und Konfliktsituationen zu

⁵ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2016): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, definiert in Anlehnung an Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2013) i. V. m. Speck (2014) sowie Spies/Pötter (2011).

bewältigen. Wenn die schulischen Anforderungen nicht bewältigt werden können, besteht die Gefahr, dass der Einstieg in die Berufsausbildung nicht gelingt, Schulbildung oder später Ausbildung abgebrochen werden und sich die jungen Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Deshalb ist die Beratung und Unterstützung junger Menschen mit den verschiedensten, auch multiplen Problemlagen sozialpolitisch geboten, um gelingende berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Das führt zur Vermeidung und Verringerung von Ausgrenzung, Gewaltbereitschaft und Delinquenz nicht nur in der Schule, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Höhere individuelle Bildungsniveaus und die entsprechenden Abschlüsse, Bildungserfolg, eine eigenverantwortliche Lebensführung und Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Akzeptanz und ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander werden ermöglicht und gefördert. Abgeleitet aus den schulstandortbezogenen Bedarfen und Zielstellungen unterstützen die Angebote der Schulsozialarbeit im Einzelnen daher folgende thematischen Schwerpunkte:⁶

- Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen Person und Identität, u. a.:
 - Einschätzen der eigenen Person, individueller Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse,
 - Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit.
- Entwicklung sozialer Kontakte, u. a.:
 - Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte,
 - Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing,
 - Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit.
- Erlangen des Schulabschlusses, u. a.:
 - Reflexion des eigenen Lernverhaltens,
 - Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven,
 - Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck,
 - Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte, Erarbeitung individueller Lösungsstrategien,
 - Teilhabe und Beteiligung an schulischen Prozessen.
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung, u. a.:
 - Auseinandersetzung mit konkreten individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen,
 - Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken, Nutzung von weiterführenden Unterstützungssystemen.

Da die Schulsozialarbeit als Zielgruppe auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einbezieht, kann so die notwendige enge Zusammenarbeit mit und Beratung von ihnen erreicht werden – gegebenenfalls unter Einbeziehung oder Anregung der Inanspruchnahme von weiteren Leistungen der Jugendhilfe. Als integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe mit Fokus auf den Lern- und Lebensort Schule bildet Schulsozialarbeit auch den Anknüpfungspunkt für die zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.), mit den Einrichtungen sowie Diensten der Jugendhilfe und anderen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung, dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.

⁶ Vgl. Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24.06.2016.

3. Konkrete Förderziele und geeignete Instrumente

a) Konkrete Förderziele

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Absatz 3 SGB VIII werden mit den Angeboten der Schulsozialarbeit insbesondere folgende Zielstellungen verbunden:

- **Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schüler_innen:** Die mit Schulsozialarbeit verbundene Kompetenzförderung befähigt junge Menschen, die Schule zielorientiert und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten erfolgreich zu durchlaufen, sie erhöht die Gruppenfähigkeit und hilft, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zu nutzen.
 - Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen/ Kompetenzförderung am Ort Schule, insbesondere im Sinne einer individuell gelingenden Bildungsbiografie
 - Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
 - Vermeidung bzw. Abbau sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und struktureller Nachteile, indem Ausgrenzung und dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird

- **Wahrnehmung und Unterstützung von Schüler_innen und Eltern in Problemsituationen:** Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Schüler_innen und die Erziehungsberechtigten, sie berücksichtigen den sozialen Hintergrund und dessen Einfluss auf die Lebenswelt. Die soziale Integration und die Verbesserung der Lebensqualität von jungen Menschen soll sichergestellt werden.
 - Herstellung partnerschaftlicher Formen der Zusammenarbeit mit den in Erziehungs- und Bildungsprozessen von jungen Menschen verantwortlichen bzw. beteiligten Personen sowie Professionen
 - Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern/Sorgeberechtigten gegenüber der Schule
 - Motivierung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
 - Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten
 - Motivierung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Teilnahme an außerschulischen Angeboten
 - Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen

- **Wahrnehmung und Förderung des schulischen Miteinanders:** Schulsozialarbeit aktiviert Anlässe zur engen Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten zur Gestaltung des Schullebens, versteht sich als Mittler in Problemsituationen, unterstützt den Schulalltag atmosphärisch, macht Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung und zur Betreuung von Schüler_innen über den Unterricht hinaus. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nicht-behinderter Schüler_innen kann Schulsozialarbeit einen Beitrag zu gelingender Inklusion leisten.
 - Unterstützung von Lehrer_innen in sozialpädagogischen Fragen, Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
 - Verbesserung des Schulklimas (z. B. durch respektvollen Umgang miteinander)
 - Förderung der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulprofils, in dem sich alle im Schulalltag aktiven Akteure sinnvoll ergänzen
 - fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten zum Umgang mit schwierigen Schüler_innen

- **Erweiterung des Blickwinkels Schule:** Schulsozialarbeit hilft mit, die Schule im Gemeinde- bzw. Stadtteil zu verankern und außerschulische Angebote im Schulalltag verfügbar zu machen, sie ist präventiv angelegt, schließt aber ausgleichende und helfende Maßnahmen in ihr Handlungskonzept mit ein.
 - Förderung der Vernetzung und Öffnung der Schule im Gemeinwesen
 - Integration der Schulsozialarbeit in das Gemeinwesen
 - Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Öffnung von Schule, Gemeinwesen
 - Information über Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe

Um die Ziele in der direkten Arbeit mit den Schüler_innen zu erreichen, arbeiten die Schulsozialarbeiter_innen situationsbezogen mit allen weiteren im System Schule Beteiligten, wie z. B. Eltern/Sorgeberechtigten, Lehrkräften und externen Kooperationspartnern, zusammen. Zum Erreichen einer nachhaltigen Wirkung der Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit ist eine effektive Koordination und Vernetzung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort unumgänglich. Durch entsprechende Abstimmungen und Planungen, vor allem mit den Schulen und den Schulträgern, sollen Synergien genutzt und belastbare, verlässliche Strukturen und Kommunikationswege geschaffen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Angebote vor Ort ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Arbeitszeit der unmittelbaren praktisch-pädagogischen Arbeit mit den Schüler_innen zu Gute kommen soll.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt von den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Schüler_innen sowie von einem komplexen Bedingungs- und Beziehungsgefüge ab und kann durch Schulsozialarbeit nicht zu kontrollierende äußere Faktoren positiv sowie negativ beeinflusst werden. Zudem versteht sich Schulsozialarbeit als ein kontinuierlicher, begleitender Prozess. Junge Menschen werden sich immer wieder Problem- oder Krisensituationen ausgesetzt sehen, bei denen es intensiver Unterstützung bedarf. Daher kann von einer Zielerreichung im engeren Sinne nicht gesprochen und diese nur schwer quantifiziert werden. Unter „4. Beschreibung der Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle“ werden vor diesem Hintergrund Indikatoren entwickelt, die dennoch eine näherungsweise Erfolgskontrolle der Förderung ermöglichen sollen.

b) Geeignete Instrumente

Die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit beruht auf den etablierten Methoden sozialer Arbeit. Dies sind in der Schulsozialarbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Elemente der Gemeinwesenarbeit. Die sich daher aus ihrer Zielstellung ableitenden Methoden und Aufgaben von Schulsozialarbeit sind:⁷

- **Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen:** Die Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen ist ein wichtiger Bereich schulsozialarbeiterischen Handelns. Beratung im sozialpädagogischen Verständnis orientiert sich dabei an einem Beratungsziel, das mit dem jungen Menschen gemeinsam ermittelt wurde, im inhaltlichen Bezug auf die bildungs- und entwicklungsrelevanten Themen. Sie ist auf den gesamten Lebenszusammenhang ausgerichtet und in Alltagskontexten junger Menschen angesiedelt. Die derartige Unterstützung einzelner junger Menschen in der Schulsozialarbeit kann dabei als Tür- und Angelgespräch, einmalige Beratung sowie als Beratungs- und Begleitungsprozess ausgestaltet werden. Entsprechend des jeweiligen fachlichen Erfordernisses und einer notwendigen Bereitschaft des jungen Menschen wirkt die Schulsozialarbeit darauf hin, die Akteur_innen aus der Lebenswelt des jungen Menschen in die Beratung einzube-

⁷ Vgl. Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 24.06.2016.

ziehen bzw. weiterführende Hilfe- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger aufzuzeigen. Insbesondere im Falle schulischer Problemstellungen ist im Hinblick darauf, dass Bildungsberatung gemäß § 17 SchulG zu den Aufgaben der Schule zählt, die Zusammenarbeit mit den schulpädagogischen sowie ggf. schulpsychologischen Fachkräften anzustreben. Bildungsbenachteiligten sowie jungen Menschen, deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern droht, sollte ein besonderes Interesse gelten.

▪ **Bildung und Begleitung von Gruppen:**

Die Bildung und Begleitung von Gruppen umfasst eine entsprechend geleitete Gruppen- und Projektarbeit sowie zielgruppenspezifische und/oder themenorientierte offene Angebote. Die sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen zielt dabei vor allem darauf, soziales Lernen von Einzelnen im Gruppenkontext zu fördern, dafür Bildungs- und Erfahrungsräume für Beziehung, Begegnung und Kommunikation zur Verfügung zu stellen, Kontaktmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit zu eröffnen sowie die Bedingungen an den für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorten im Interesse von jungen Menschen anschlussfähig zu gestalten. Insbesondere gilt es, junge Menschen in der inhaltlichen Planung und Ausgestaltung, z. B. über deren Befragung, zu beteiligen und grundsätzlich Freiwilligkeit anzustreben. Darüber hinaus ist die inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den schulpädagogischen Leitungs- und Fachkräften unabdingbar. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass Schulsozialarbeit im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit nicht auf schulische Zwecke (z. B. Betreuung und Beaufsichtigung während eines Unterrichtsausfalls) ausgerichtet sein kann und sie sich gegenüber diesen Erwartungen deutlich abgrenzt. Mit Blick auf die Umsetzung entsprechender Themen und Angebote können die Ressourcen externer Expert_innen und von Kooperationspartner_innen aus dem Sozialraum und der Region unterstützend hinzugezogen werden.

▪ **Kooperation und Netzwerkarbeit:**

Aufgrund ihrer Stellung im Schnittbereich von für junge Menschen bedeutsamen Bildungsorten und ihrer Ausrichtung auf deren Lebenswelten verfolgt Schulsozialarbeit ihr Bildungsanliegen auf Grundlage vielgestaltiger, umfangreicher und systematischer Kooperationen, die ihre allgemeine gesetzliche Grundlage in § 81 SGB VIII Nr. 3 SGB VIII sowie 35b SchulG finden. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Schule zielt die Zusammenarbeit auf gegenseitige Abstimmung, die Festlegung arbeitsteiliger Verfahren und das Erarbeiten interdisziplinärer Lösungen. Zudem ist es ihr Anliegen, die Anschlussfähigkeit der für junge Menschen relevanten Bildungsorte zu unterstützen. Als wichtige Kooperationspartner_innen fungieren dabei die Akteur_innen der Schule (u. a. Schulleitung, Klassenleiter_innen, Beratungs- und Vertrauenslehrer_innen), Eltern und Erziehungsberechtigte aufgrund ihres vorrangigen Erziehungsauftrages sowie Partner und Institutionen im Sozialraum und in der Region (u. a. Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, Beratungsdienste, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes, freie Träger im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, Bundesagentur für Arbeit, planungsrelevante Arbeitsgruppen und Gremien im Sozialraum).

Innerschulische Kooperation realisiert sich dabei u. a. in kollegialem Austausch bzw. kollegialer Beratung, der Beratungstätigkeit in schulischen Konferenzen und Gremien, insbesondere gemäß § 43 SchulG sowie gemäß §§ 44, 46, 47, 51 SchulG, der konzeptionellen Abstimmung und der gemeinsamen Umsetzung von Angeboten.

▪ **Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten:**

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtigsten Bildungsakteur_innen sowie „Expert_innen“ bezüglich des eigenen Kindes kann über kooperationsförderliche Bildungs- und Begegnungsangebote ein-

schließlich der Information über geeignete weiterführende Hilfeangebote sowie Angebote zur Unterstützung der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule erfolgen.

▪ **Konzept- und Qualitätsentwicklung:**

Die Umsetzung von Aufgaben im Rahmen von Konzept- und Qualitätsentwicklung ermöglicht der Schulsozialarbeit eine zielorientierte Arbeit im Sinne ihres Anliegens, subjektive Bildungsprozesse am Lebensort Schule zu fördern. Insbesondere die für eine Kooperation notwendige Klarheit über den eigenen Auftrag und die eigene Rolle erfordert – sowohl in der Kommunikation nach innen als auch nach außen – eine entsprechende Konzept- und Qualitätsentwicklung. Diese ist verbindlicher Bestandteil des Aufgabenfeldes der Schulsozialarbeit.

▪ **Fachliche Weiterentwicklung:**

In der Schulsozialarbeit ist es erforderlich, dass Fachkräfte in einem Arbeitsteam tätig werden, in welchem regelmäßig Zeitanteile für fachlichen Austausch und Reflexion als Bestandteil des Arbeitsfeldes zur Verfügung stehen. Die Aufgabe der fachlichen Weiterentwicklung umfasst dabei außerdem die Nutzung darüberhinausgehender regelmäßiger trägerinterner und projektübergreifender Reflexionsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen und Gremien der Schulsozialarbeit, die Nutzung von Fachberatung sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Personalausgaben sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben, zuwendungsfähig. In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Die jeweilige Höhe der Zuwendung errechnet sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel auf Grundlage der Anzahl der Schüler_innen von sechs bis 18 Jahren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Die statistischen Angaben beruhen auf Erhebungen des Vorjahres der Antragstellung. Die mögliche Höhe der Gesamtförderung pro Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt wird dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung übermittelt. Dieser erstellt, soweit dies auf dem Hintergrund der Antragstellungen erforderlich ist, ein Ranking der Maßnahmen und übermittelt dieses an die zuständige Bewilligungsbehörde.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind:

- Die Bedarfsfeststellung im Bereich Schulsozialarbeit muss Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein.
- Die Zuwendungsempfänger wirken darauf hin, dass die qualitativen und quantitativen Leistungsstandards des Landesjugendamtes, soweit sie als Empfehlung veröffentlicht wurden, durch die Projektträger umgesetzt werden.
- Die Förderung erfolgt auf Basis nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Vom Zuwendungsempfänger ist ein angemessener Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben aufzubringen. Dabei können finanzielle Anteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden angerechnet werden.

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie leiten die Zuwendung als Erstempfänger nach Maßgabe dieser Richtlinie an die Letztempfänger in öffentlich-rechtlicher Form auf Antrag weiter.

Die zugewendeten Mittel werden auf der Grundlage von § 74 SGB VIII vorrangig an Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet.

c) Zielkonflikte

Schulsozialarbeit steht im Spannungsverhältnis von hoher Inanspruchnahme, aber begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen. In der Praxis des Schulalltags nimmt der Umgang mit schwierigen Schüler_innen häufig viel Raum ein. Schulsozialarbeit gerät leicht in die Gefahr, auf eine Funktion des „Problemlösers“ im Sinne von Krisenintervention bei „Problemschüler_innen“ reduziert zu werden. Mit ihrem eigenständigen sozialpädagogischen Ansatz kann Schulsozialarbeit Schulen und Lehrer_innen bei der Entwicklung von pädagogischen Handlungskonzepten zum Umgang mit schwierigen Schüler_innen unterstützen. Es ist nicht die Aufgabe von Schulsozialarbeit, Angebote wie sogenannte „Inseln“ oder „Trainingsräume“ regelhaft personell abzudecken. Insofern ist darauf hinzuweisen, dass präventive Angebote für alle Schüler_innen Bestandteil ihres Arbeitsauftrags sind. Ähnliches gilt für die Rolle der Schulsozialarbeit in (offenen) Ganztagsangeboten. Auch hier soll darauf geachtet werden, dass Schulsozialarbeit nicht „untergeht“, sondern die Chancen von Ganztagsangeboten nutzt und gegebenenfalls mit eigenen Angeboten bereichert – aber sich nicht durch Leitungsverantwortung oder Übernahme von Vertretungsaufgaben blockiert.

Grundsätzlich unterliegt Schulsozialarbeit, in Abhängigkeit der jeweiligen Bedingungen und schulpolitischen Entwicklung, einem stetigen Anpassungsprozess. Schulsozialarbeit hat nicht die Intention einer langfristig angelegten intensiven Betreuungsarbeit. Sollten weitere Hilfen nach dem SGB VIII (wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) notwendig sein, wird der Allgemeine Soziale Dienst beteiligt.

Angebote der Schulsozialarbeit werden gefördert, soweit nicht bereits nach einer anderen Richtlinie des Freistaates eine Förderung gleichartiger Inhalte erfolgt.

Verschiedene Förderrichtlinien des Freistaates weisen unterschiedliche pädagogische Ansätze auf. So sind beispielsweise Ganztagesangebote unterrichtsergänzende Maßnahmen, die in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und in Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden. Angebote zur Unterstützung von Inklusionsprozessen oder zur Unterstützung der Berufsorientierung (Inklusionsassistenten und Praxisberater) bieten wiederum von Schulsozialarbeit zu unterscheidende Hilfestellungen. Die Planungsverantwortung ist ohnehin bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gebündelt. Im Verfahren haben diese als Zuwendungsempfänger eine entsprechende Negativerklärung beizubringen, um Doppelförderungen auszuschließen.

4. Beschreibung der Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle

Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Schwierigkeit einer Erfolgskontrolle im Sinne der Zielerreichung ist zunächst zwischen einer auf die Ziele der Richtlinie bezogenen und einer auf die Ziele einzelner geförderter Projekte der Schulsozialarbeit gerichteten Erfolgskontrolle zu unterscheiden. Diese Trennung der „Ebenen“ in programm- bzw. projektbezogen ist evident, da die Richtlinie Ziele auf verschiedenen Ebenen verfolgt: zum einen den quantitativen sowie qualitativen Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (programmbezogene Ziele), zum anderen die unter 3. geschilderten eigentlichen Zielstellungen und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit (projektbezogene Ziele).

Um das Erreichen von Zielen projektbezogen zu überprüfen, arbeitet Schulsozialarbeit auf der Grundlage einer Konzeption für den jeweiligen Schulstandort, die Aussagen zum sozialpädagogischen Handlungsbedarf, den Zielgruppen, Zielstellungen, Angeboten, zur methodischen Umsetzung, zu notwendigen Kooperationen, Rahmenbedingungen sowie zur Quali-

tätsentwicklung enthält. Eine Zusammenfassung und Beschreibung der Ergebnisse der Evaluations- und Auswertungsprozesse ist im Sachbericht des örtlich öffentlichen Trägers an die Bewilligungsbehörde, den Kommunalen Sozialverband Sachsen, vorzunehmen. Fachliche Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit werden im Rahmen von Fachveranstaltungen des Landesjugendamtes thematisiert.

Um die unterschiedlichen Ebenen in der Erfolgskontrolle genauso wie die der Förderung zugrundeliegende Zielstellung, bedürfnis- und bedarfsgenau vor Ort zu fördern, und das Wissen darum, dass individuelle Konflikt- und Krisensituationen bei jungen, in der Entwicklung befindlichen Menschen immer wieder auftreten können und zum Teil von durch die Schulsozialarbeit nicht zu kontrollierenden Faktoren abhängen, abzubilden, werden im Folgenden Indikatorenfelder gebildet. Die Indikatorenfelder orientieren sich an den nach der Ebene variierenden Zielstellungen und unterbreiten Vorschläge für quantitative und qualitative Kriterien, nach denen „Erfolg“ bzw. Zielerreichung abgebildet werden können. An diesen Indikatorenfeldern soll sich die Erfolgskontrolle orientieren. Die Aufzählung ist allerdings nicht als abschließend zu verstehen. Lässt sich im Einzelfall das Erreichen von Zielen durch andere Indikatoren bzw. eine Erweiterung der Indikatorenfelder darstellen, dann ist dies so begründet zu ergänzen. Gleichermäßen bedeutet die Aufzählung nicht, dass alle vorgeschlagenen Indikatoren und Kriterien überprüft und dargestellt werden müssen. Entscheidend ist, dass (in der „Gesamtschau“) durch die Auswahl der in der Erfolgskontrolle dargestellten Kriterien tatsächlich auch der Erfolg des Programms bzw. des einzelnen Projektes erkennbar wird. Zu beachten ist dabei, dass zwischen den ausgewählten Indikatoren/Kriterien und den Maßnahmen der geförderten Schulsozialarbeit ein plausibler Zusammenhang hergestellt werden kann. Dieser ist gegebenenfalls zu begründen. Ebenfalls soll dargestellt, geprüft und begründet werden, wenn sich einzelne Indikatoren bzw. ein Indikatorenfeld zum Schlechteren entwickelt haben, insbesondere wenn die negative Entwicklung auf externe Umstände oder eine unzureichende Kooperation anderer beteiligter Akteur_innen zurückzuführen ist.

Zugrunde liegt das Verständnis von Schulsozialarbeit als ein von externen Faktoren und dem Zusammenwirken der beteiligten Akteur_innen abhängigem, kontinuierlichen Prozess, dem bei der Erfolgskontrolle als ein „Aneinanderreihen“ von „Momentaufnahmen“ Rechnung getragen werden muss – ebenso den variierenden Zeithorizonten der unterschiedlichen Zielstellungen der Richtlinie.

a) Programmbezogene Ziele

Indikatorenfeld I: Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

- Erhöhung der Anzahl der Schulstandorte mit Angeboten der Schulsozialarbeit insgesamt und je Kreis
- Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellen (VzÄ) für Schulsozialarbeit insgesamt, nach Schulform und je Kreis
- Erhöhung der Anzahl der Projekte der Schulsozialarbeit insgesamt und je Kreis
- Sicherstellung eines Angebots von Schulsozialarbeit in Schulen jeder Schulform in jedem Kreis, zumindest aber in Ober- und Förderschulen in jedem Kreis
- Erhöhung der Anzahl der Schüler_innen, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben
- Erhöhung der Anzahl der Schüler_innen mit Migrationshintergrund, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben
- Kontinuität/Verstetigung der Finanzierung von Schulsozialarbeit aus der FRL Schulsozialarbeit
- Abbau der Disparitäten im Angebot der Schulsozialarbeit hinsichtlich Standorten, Schulformen, Finanzierung und Stellenausstattung

Indikatorenfeld II: Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

- Erhöhung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Angeboten nach Wochenstunden je Schulstandort
- Herstellung/Gewährleistung von personeller und zeitlicher Kontinuität des Angebots an Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort
- Gewährleistung von fachlicher und methodischer Kontinuität/Weiterentwicklung des Angebots an Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort
- Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit von Angeboten der Schulsozialarbeit
- Sicherstellung der Anpassung/Ausrichtung der Angebote der Schulsozialarbeit an/auf Bedarf vor Ort
- Sicherstellung der Annahme von Angeboten der Schulsozialarbeit durch bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote
- Beitrag zur Verringerung der Schulabbrecherquote (Schüler_innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen) insgesamt⁸
- Beitrag Verringerung der Schulabbrecherquote bei Schüler_innen mit Migrationshintergrund insgesamt⁸
- Verringerung der Anzahl der Nichtversetzungen insgesamt
- Verringerung der Anzahl der Anzahl der Nichtversetzungen von Schüler_innen mit Migrationshintergrund insgesamt

b) Projektbezogene Ziele

Indikatorenfeld III: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg

- Verringerung der Schulabbrecherquote (Schüler_innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen) je Kreis und je Schulstandort⁸
- Verringerung der Schulabbrecherquote bei Schüler_innen mit Migrationshintergrund je Kreis und je Schulstandort⁸
- Erreichen des Schulabschlusses im Einzelfall⁹
- Erreichen eines höheren Schulabschluss im Einzelfall
- erfolgreicher Übergang in Arbeitsmarkt/Ausbildung im Einzelfall
- Verringerung der Anzahl der Fälle der Schulverweigerung je Kreis und je Schulstandort
- Beendigung der Schulverweigerung im Einzelfall
- Verringerung der Anzahl der (unentschuldigten) Fehlstunden (des „Schwänzens“)
- Verringerung der Anzahl der Nichtversetzungen je Kreis und je Schulstandort
- Verringerung der Anzahl der Nichtversetzungen von Schülern mit Migrationshintergrund je Kreis und je Schulstandort
- Abwenden einer drohenden Nichtversetzung im Einzelfall
- Verbesserung des Notenspiegels im Einzelfall

⁸ Wie bereits erläutert, kann die Schulsozialarbeit durch ihre die/den einzelne/n Schüler_in unterstützende und fördernde Wirkung nur einen, wenn auch wesentlichen Beitrag zur Absenkung der Schulabbrecherquote leisten kann. Eine Veränderung der Schulabbrecherquote auf die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit zu reduzieren, wäre eine Überforderung ihrer Möglichkeiten und Methoden.

⁹ „Im Einzelfall“ meint hier und im Folgenden, dass durch die Darstellung der Schulsozialarbeit im konkreten Projekt/an einem Schulstandort mit einzelnen Schüler_innen/Gruppen von Schüler_innen deren Erfolg begründet werden kann – in Bezugnahme auf den individuellen jungen Menschen und seinen Unterstützungsbedarf.

Indikatorenfeld IV: Bewältigung von individuellen Problemlagen

- Abbau bzw. Ausgleich individueller Bildungsbenachteiligungen im Einzelfall
- Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten
- Verringerung von Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft im Einzelfall
- erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall
- erhöhte Stress- und Krisenresilienz und bessere Umgang mit Leistungsdruck
- Verringerung von Versagens- und Schulängsten im Einzelfall
- erfolgreiche Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing
- Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
- Schutz bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 4 SGB VIII; Beratung von Lehrer_innen nach § 8b Absatz 1 SGB VIII
- Überwindung von Drogen-/Suchtproblematiken

Indikatorenfeld V: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule

- Anzahl und Umfang der offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote
- Sicherstellung von vertraulichen und verlässlichen Gesprächs- und Beratungsangeboten; Etablierung von stabilen Kommunikationswegen
- Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und unterschiedlichen Lebensformen
- verbesserte Integration von Schüler_innen mit Migrationshintergrund, insb. Flüchtlingen, und Schüler_innen mit individuellen Benachteiligungen
- erfolgreiche Unterstützung von Lehrer_innen in sozialpädagogischen Fragen, Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
- erfolgreiche Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten einschließlich der Information über geeignete weiterführende Hilfeangebote sowie Angebote zur Unterstützung der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule: Zahl der Erziehungsberechtigten, die beraten bzw. durch Angebote erreicht wurden
- Beteiligung an Hilfen zur Erziehung (HzE): Zahl der Schüler_innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden; Zahl der Schüler_innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Abklärung von HzE-Bedarf Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen hat (ggf. jeweils geschlechtsdifferenzierende Angaben)
- Zunahme von von Schüler_innen selbst initiierten Projekten, gemeinsamen Freizeitaktivitäten etc.
- verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.), mit den Einrichtungen sowie Diensten der Jugendhilfe und anderen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung, dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz

Indikatorenfeld VI: Herstellung und Erhalt des Schulfriedens

- Abnahme von Delinquenz, Verringerung der Anzahl von Gewalt-, Drogen- und Ehrdelikten sowie Sachbeschädigungen
- Verringerung von körperlich und verbal gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schüler_innen

- Verringerung von körperlichen und verbalen Angriffen auf Lehrer_innen
- Reduzierung von Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung
- professionelle Mediation/Streitschlichtung als Angebot der Schulsozialarbeit
- Vorhandensein und Umfang von präventiven Angeboten, z. B. Anti-Gewalt-Trainings
- Reduzierung von negativ wirkenden Cliquendynamiken und Positionskämpfen
- Verbesserung des Schulklimas (z. B. durch respektvollen Umgang miteinander)
- Entwicklung von belastbaren und individuell verlässlichen Konfliktlösungsmechanismen in der Gruppe
- Etablierung von stabilen und, wenn notwendig, vertraulichen Kommunikationswegen im Problem- bzw. Konfliktfall
- Verringerung von Unterrichtsstörungen
- Verringerung von Störungen des konstruktiven Zusammenarbeitens aller am Schulleben Beteiligten
- erfolgreiche fachliche Unterstützung von Lehrer_innen bei der Entwicklung von Angeboten zum Umgang mit schwierigen Schüler_innen

Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung

- Identifizierung, Verfolgung und Auswertung projekt- und standortbezogener Qualitätsfaktoren
- Umfang der Einzelfallberatung/-hilfe: Zahl der Schüler_innen mit bis zu drei Terminen und mit mehr als drei Terminen
- Umfang und Ausgestaltung von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit ausgewählten Schüler_innen zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten sowie Verhaltensproblemen, zur Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf und im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischem Kinder- und Jugendschutz
- Umfang und Ausgestaltung der Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen, zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing usw., zur Unterstützung Übergang Schule – Beruf und im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischem Kinder- und Jugendschutz
- Umfang der Beratung von und mit Lehrer_innen: Zahl der Schüler_innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrer_innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen; Zahl der Schüler_innen, bei denen der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde
- Umfang der Beratungstätigkeit in Schulkonferenzen und anderen Gremien
- individuelle fachliche Qualifikation von Schulsozialarbeiter_innen
- Anzahl, Umfang und Häufigkeit der Weiterbildungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- für fachlichen Austausch, Reflexion und Methodenkritik zur Verfügung stehende Zeit
- Häufigkeit der Nutzung von Fachberatungen und Supervision

Indikatorenfeld VIII: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen

- Vermittlung und Kontaktpflege zu außerschulischen Hilfen und sozialen Diensten
- Kontaktpflege zu anderen Schulsozialarbeiter_innen
- Anzahl und Unterstützung von schulischen Projekten mit Akteur_innen aus dem Gemeinwesen

- Art und Umfang der Nutzung von gemeinschaftlichen Ressourcen für/durch Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Umfang und Art der Einbeziehung externer Akteur_innen und Expert_innen
- Umfang der Öffentlichkeitsarbeit und Information über Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe